

Grundsätze der Fachkonferenz Informatik zur Leistungsbewertung

Die allgemeinen Vorschriften aus dem Schulgesetz, der APO SI und dem Kernlernplan werden selbstverständlich befolgt und im Einzelnen nicht aufgelistet (Siehe Fachcurriculum Informatik!).

Im Kernlernplan werden grundlegende Kompetenzen aufgeführt und erläutert.

- Modellieren und Implementieren
- Begründen und Bewerten
- Strukturieren und Vernetzen
- Kommunizieren und Kooperieren
- Darstellen und Interpretieren

Details sind im jeweiligen Fachcurriculum (Klasse 5/6, MIP 8/9 - MIP 9/10, EF/11, Q1/12, Q2/13) zu finden.

Besondere Vereinbarungen

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den SuS zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht. → Projektarbeiten (BSP im Anhang)
- In jedem Jahrgang und in jedem Halbjahr (in MIP auch als Ersatz einer Klassenarbeit) werden größer und kleinere Projekte während der Unterrichtsstunden und/oder als Wochenaufgabe in den Unterricht integriert und bei der Notenfindung im Bereich der schriftlichen/ praktischen Leistung berücksichtigt.
- Jede Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die von den SuS erbrachten Leistungen.
- Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet. Spezielle Ausnahmen in der Informatik (u.a Projekte): Die Benotung wurde vorher angekündigt und die SuS haben mehrere Tage/ Wochen Zeit diese Aufgaben zu erledigen.
- In regelmäßigen Abständen (auf jeden Fall etwa in der Mitte des Halbjahres) werden die SuS über den Leistungsstand informiert. Die Fachschaft empfiehlt möglichst zeitnah mit einzelnen SuS zu kommunizieren falls besondere Fortschritte, Erfolge, gute Ergebnisse, bzw. Minderleistungen, Fehlverhalten,... festzustellen sind.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie über vereinbarte Einzelgespräche die Gelegenheit sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Die SuS erhalten bei Nachfrage möglichst sofort (zumindest zeitnah) eine Information über ihren aktuellen Leistungsstand sowie Perspektiven für die weitere Lernentwicklung.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.

Klassenarbeiten in der Sek.I

Jahrgang	Anzahl	Dauer
Klasse 5	-	-
Klasse 6	-	-
Klasse 8	4	45 min
Klasse 9	4	45 min

Als Richtwert zur Beurteilung gilt folgende Empfehlung. Ausnahmen sind hierbei aus besonderen Gründen möglich.

Einteilung	Note
>90%	1
80%-90%	2
65%-80%	3
50%-65%	4
20%-40%	5
<20%	6

Klausuren in der Sek.II

Die allgemeinen Vorschriften in der APO GOST werden hier nicht aufgelistet, sie werden selbstverständlich befolgt. In den Klausuren gelten folgende Orientierungswerte für die Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I → 30%-35%

Anforderungsbereich II → 50%-60%

Anforderungsbereich III → 10%-15%

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsermittlung in der Sonstigen Mitarbeit ergibt sich aus der mündlichen und praktischen Mitarbeit sowie den erbrachten Leistungen bei Projekten, Referaten oder ähnlichen Leistungen. Um die Gesamtnote zu ermitteln, erfolgt eine Gewichtung der mündlichen und praktischen Mitarbeit in annähernd gleichen Teilen. Der Anteil der Projektarbeit variiert durch die Vielfältigkeit der in der Praxis durchgeführten Projekte und kann bei verschiedenen Jahrgängen variieren.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß Lehrplan Informatik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im vorhandenen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Für die Bewertung praktischer Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.